

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2005-3

Stuttgart, 22.11.2012

Stellungnahme zum Antrag

| |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 19.10.2012 |
| Betreff Ausbau von Ganztagesgrundschulen Elternrechte achten – Wahlfreiheit gewährleisten |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum besseren Verständnis des komplexen Themas vorab einige Aussagen zur bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats, zu den Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen des Landes sowie zu der in Anlage 1 zur GRDRs 542/2012 beigefügten städtischen Rahmenkonzeption.

Mit der Gemeinderatsvorlage GRDRs. 199/2011 „Neukonzeption Betreuung für Grundschul Kinder“ hat der Gemeinderat die Grundsätze zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen beschlossen.

- Zielbeschluss war der Ausbau von Ganztagesbetreuungsplätzen durch die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen in einem Stufenplan.
- Zur Verbesserung der Qualität an bestehenden und künftigen Ganztagesgrundschulen erfolgt eine Standardverbesserung auf Hortniveau.
- Als Zwischenlösung werden Schülerhäuser als Vorstufe zur Umwandlung in Ganztagesgrundschulen auf Hortstandard eingerichtet.
- Entsprechend der Veränderung der Nachfrage, die durch den Fortschritt des Ausbaus von Ganztagesgrundschulen entsteht, wird das Angebot an (außerschulischen) Hortplätzen abgebaut.
- Die Ganztagesgrundschule ist ein ganzheitliches Bildungsangebot und eben kein additives Modell „Unterricht plus Betreuung“. Durch einen rhythmisierten Umgang mit der Zeit unterstützt die Ganztagesgrundschule die Kinder bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsbilder und gewährleistet damit den Einstieg in eine gelingende Bildungsbiographie für möglichst alle Kinder.

Rahmenbedingungen des Landes für die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen

- 4 Tage à 8 Zeitstunden, i.d.R. von 8 bis 16 Uhr
- rhythmisierter Stundenplan mit
 - zweimal nachmittags Unterricht
 - mindestens eine Pause ist Bewegungspause
 - maximal vier Unterrichtsstunden vormittags
- pro Ganztagsklasse 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Förder-, Förder- und AG-Angebote
- Erklärung des Schulträgers zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule und der Personalkosten für pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit
- Vorliegen eines pädagogischen Konzepts der Schule
- Vorliegen eines positiven GLK-Beschlusses
- Vorliegen eines positiven Schulkonferenzbeschlusses
- Anhörung des Elternbeirates
- Stellungnahme der Jugendhilfe (erfolgt über Referatsumlauf zur jeweiligen GTS-Tranche)

Bei der Ganztagschule handelt es sich um ein Bildungsangebot, für welches das Land Baden-Württemberg bestimmte bindende Rahmenbedingungen vorgibt. Die pädagogischen Angebote orientieren sich am Lehrplan der jeweiligen Schulart. Hier steht ganz klar die Bildungspädagogik im Vordergrund. Die Freien Träger der Jugendhilfe haben das Stuttgarter Modell der Ganztagesgrundschule mitentwickelt und verfügen hier über langjährige Erfahrung.

Pädagogisches Rahmenkonzept (Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012)

Die Verwaltung wurde mit der Beschlussfassung zur Vorlage 199/2011 beauftragt, ein pädagogisches Rahmenkonzept zu erstellen. Dies wurde gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt erarbeitet. Das Konzept wurde mit den Trägern der Jugendhilfe und dem Staatlichen Schulamt und einigen Schulleitungen von Ganztagesgrundschulen abgestimmt. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der vom Land geforderten schulspezifischen Konzepte.

Kern dieses Konzeptes ist der ganzheitliche Ansatz einer Schule. Die Angebote sollen nicht nur aufeinander abgestimmt sein. Sie sollen auch in einer kindgerechten Tagesplanung mit einer Rhythmisierung des Ganztags: Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern, umgesetzt werden und Überlastungen gegen steuern.

Zu den Punkten a) bis c): *Die Verwaltung legt in einer der Verwaltungsausschusssitzungen bis Ende des Jahres einen Vorschlag vor, wie Wünschen der Eltern Rechnung getragen werden kann. An den Schulen, die*

- a. *Halbtageschule bleiben wollen,*
- b. *die teilgebundene Ganztageschule mit Halbtageszug werden wollen,*
- c. *bereits ein Nachmittagsangebot anbieten und nach neuem System keine Förderung mehr erhalten sollen,*

die seitherigen flexiblen Angebote der Mittagessenteilnahme und der Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen:

Die Verwaltung hat mit der GR Drs. 542/2012 ein Konzept zur flächendeckenden Umsetzung der Ganztagsgrundschule in Stuttgart erarbeitet.

Die Halbtagsbetreuung soll bisher gemäß Grundsatzbeschluss durch GR Drs. 199/2011 bis 14 Uhr erfolgen. Sollte dies durch entsprechende Beschlüsse auf beispielsweise 15 Uhr erhöht werden, würde der Personalbedarf in der Verlässlichen Grundschule entsprechend ansteigen (s. GR Drs. 542/2012, Seite 8 Ziffer 6). Die Mehrkosten hierfür würden ca. 1,2 Mio. Euro betragen. Zudem kann die Schule weiterhin an Projekten des Bundes und des Landes teilnehmen, wenn diese den Projektvoraussetzungen entsprechen (Hinweis: Das Jugendbegleiter-Programm ist zum Auf- bzw. Ausbau der Ganztagesbetreuung vorgesehen – Halbtagsklassen haben sich daher gegen das Angebot „Jugendbegleiter“ entschieden.)

Bezüglich der Mittagessensversorgung sieht das Konzept vor, auch im Halbtagszug gegen Bezahlung ein Mittagessen anzubieten, sofern es beim Ganztagszug freie Kapazitäten in der Mensa gibt (siehe GR Drs. 542/2012, Anlage 2, Seite 2 Ziffer 1b). An den reinen Halbtagesgrundschulen kann die Schulleitung den Bedarf erheben und eine Essensversorgung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bereitstellen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>